

QAW - Qualitätsausbildung im Wassersport

Antragsformular 2025



Schule

Antragsteller

Datum

A. Anforderungen an Schule und Ausstattung

1. Formelle Voraussetzungen Kriterien

JA Wird
nachgereicht
am Datum NEIN

1. Anerkennung der Schulanerkennungsrichtlinien/Ausbildungsordnung des jeweiligen Verbandes
2. Gewerbe- und steuerrechtliche Voraussetzung
3. Nachweis der wirtschaftlich gesicherten Grundlage
4. Nachweis der Eigentumsverhältnisse (Pkt 1-3 nicht für Vereine)
5. Gesicherter, jederzeitiger Zugang zum Ausbildungsgewässer
6. Bestätigung Nutzungsrecht durch Eigentümer oder Behörde
7. Ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung
 - 7a Juristisch einwandfreier Internetauftritt, Mindestinhalt:
 - 7b Informationen gemäß Punkt D
 - 7c Hinweis auf die Verbandszugehörigkeit
8. QAW Signet mit hinterlegtem Qualitätskriterienkatalog
9. Verpflichtungserklärung: Ausbildung für amtl. Sportbootscheine entsprechend den gültigen Verordnungen/Durchführungsrichtlinien
10. Verpflichtungserklärung: Ausbildung für freiwillige Befähigungsnachweise und Zertifikate nach den Vorschriften des jeweiligen Verbandes

2. Anforderung an Gebäude und Infrastruktur

1. Schulungsbetrieb erkennbar: Firmenschild, Flaggen
2. Informationstafeln mit Kursprogramm, Infos, AGBs
3. Optisch ansprechende Lagerung und Präsentation des Schulungsmaterials
4. Beschilderung zur Schule: Wegweiser an Straße, Hafen oder Strand
5. Sauberkeit im Gästebereich Werkstatt und Personalbereich, funktionelle Werkstatt, nötiges Werkzeug, Ersatzteillager (sofern erforderlich)
6. Anmeldung und Büro sowie weitere typische Elemente die für den Verbraucher auf eine professionelle Ausbildungsstätte schließen lassen.
7. Ausreichende Umkleidemöglichkeit (falls erforderlich)
8. Ausreichende sanitäre Anlagen die regelmäßig gereinigt werden

3. Anforderung an den Schulungsräume

JA Wird
nachgereicht
am Datum NEIN

1. Ausbildung nur in eigenen oder dauerhaft angemieteten Räumen
2. Räume geeignet für Theorieunterricht, Tageslicht vorhanden
3. Angemessene Zahl von Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen
4. Hilfsmittel zur Stoffvermittlung wie z.B. Modelle, Tafel, Flipchart, Beamer, Overheadprojektor, Videos, Kartenständer
5. Schulungsmaterial muss optisch ansprechend gelagert und präsentiert werden. Soweit für das Ausbildungsziel notwendig sollten vorhanden sein: Verkehrs- und Sicherheitsvorschriften, Seekarten und -bestecke, See- und Hafenhandbücher, Tidenkalender, Bekanntmachungen wie "Nachrichten für Seefahrer", elektr. Navigationshilfen, Funkgeräte für Funkausbildung.
6. Knotentafeln und Tauwerk

2. Anforderung an Gebäude und Infrastruktur

1. Ausbildungsboote müssen hinsichtlich Bauart, Zulassung und Ausrüstung die Anforderungen der Sportbootführerscheinverordnungen und sonstigen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung erfüllen.
2. Das Boot für die Ausbildung zu den amtlichen Führerscheinen soll über einen Feststoffrumpf verfügen und gleichzeitig für Schulung und Ausbildung geeignet sein. Es hat mindestens 3 Personen Platz zu bieten und muss mit der entsprechenden/vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung versehen sein.
3. Haftpflichtversicherung für alle Ausbildungsboote und Insassen
4. Ausbildungsboote für Motorbootpraxis mind. 15 PS
5. Ausreichende Anzahl Rettungswesten und -gurte.
6. Markierungsboje oder andere geeignete Mittel für MOB Manöver
7. Zugelassenes Funkgerät (falls erforderlich)
8. Logge, Echolot, Steuerkompass, Anker
9. Strandsport: Motorbetriebenes Rettungsboot (falls erforderlich)
10. Strandsport: Ausreichender Kälteschutz unter Einhaltung der Hygienevorschriften

B. Anforderung an die Ausbildung

JA Wird
nachgereicht
am Datum NEIN

1. Die Ausbildung soll derart gestaltet sein, dass neben dem prüfungsrelevanten Stoff weitergehende Inhalte vermittelt werden, um die Zusammenhänge zu verstehen, die zum sicheren Führen eines Sportbootes befähigen.
2. Angemessene Kursdauer in Bezug auf Lernziele.
3. Angemessene Teilnehmerzahl in Bezug auf Lernerfolg.
4. Empfehlung: Mindestunterrichtsstunden Sportbootführerschein See: Theorie 15/ Praxis 3 Zeitstd. Sportbootführerschein Binnen/Motor: Theorie 10 / Praxis 2 Zeitstd. Kombiniert Segel und Motor: Theorie + Praxis 25 Zeitstd.
5. Bei der Ausbildung zu den freiwilligen Grundscheinen und Erfahrungsnachweisen gelten die Ausbildungsordnungen und Durchführungsrichtlinien von DMYV, VDS und VDWS.

C. Anforderung an das Ausbildungspersonal

1. Schul- oder Ausbildungsleiter müssen im Besitz einer gültigen Ausbilderlizenz eines QAW - Mitgliedsverbandes sein. Derzeit werden anerkannt:
 - 1a. die Ausbilderlizenz des DMYV
 - 1b. die Segellehrerlizenzen des DSV
 - 1c. die Sportbootlehrerlizenzen des VDS
 - 1d. die Ausbildungs- und Schulleiterlizenz des VDWS
2. Die Verpflichtung zur regelmäßigen Weiterbildung regeln die Ausbildungsrichtlinien des ausstellenden Verbandes

D. Anforderung an Transparenz und Service

JA Wird
nachgereicht
am Datum NEIN

Die Ausbildungsstätte informiert ihre Kunden in Werbebroschüren und/oder auf der eigenen Website mindestens über

1. Inhaltliche und zeitliche Darstellung der Kurse
2. Lerninhalte und Abschluss
3. Seminarpläne
4. Praxisausbildungspläne
5. Die Kursgebühr - inklusive aller Nebenkosten
6. Angaben über die aktuelle Prüfungsgebühr - inklusive der Nebenkosten
7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Folgende weiteren Informationen wären wünschenswert:

1. Revierinformationen
2. Übersichtliche Präsentation des Bootparks/Boardangebotes
3. Gewährleistung der Buchbarkeit von Angeboten
4. Allgemeine touristische Informationen

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich die jeweils geforderten Qualitätsstandards in meinem Schulbetrieb einzuhalten und das QAW-Logo sowie den damit verbundenen Informationstext auf meiner Schulwebsite an präsender Stelle zu integrieren. Ich bitte um Zusendung des QAW-Siegels.

Schule / Mitgliedschule

Internetseite

Datum

Unterschrift